

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS
für
Euro-Korrespondentinnen/Euro-Korrespondenten

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in,

hat sich im Schuljahr an der oben genannten Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe
als¹ der staatlichen

**Abschlussprüfung für Euro-Korrespondenten/
Euro-Korrespondentinnen**

in der weiteren Ersten Fremdsprache mit dem Fachgebiet
mit Erfolg unterzogen.

In der Abschlussprüfung hat² folgende Ergebnisse erzielt:³

Weitere Erste Fremdsprache

Schriftlicher Teil:

Übersetzen eines Textes
allgemeinsprachlicher Art aus der
Fremdsprache [] -

Übersetzen eines dem
Fachgebiet
entnommenen Textes aus der
Fremdsprache [] -

Mündlicher Teil:

Gespräch in berufsbezogenen
Situationen und zu
landeskundlichen Themen [] -

Dolmetschen eines Gesprächs [] -

Fragen zur Fachkunde im
Fachgebiet
und zur Fachterminologie in der
Fremdsprache [] -

Gesamtnote [] -

(x,xx)

Wirtschaftsfächer:

Schriftlicher Teil:

Allgemeine Wirtschaftslehre [] -

Außenwirtschaft [] -

Rechnungswesen [] -

Gesamtnote [] -

(x,xx)

Übersetzen eines dem
Fachgebiet
entnommenen Textes in die
Fremdsprache [] -

Übersetzen eines
Korrespondenztextes aus der
Fremdsprache,
Zusammenfassen eines
Korrespondenztextes aus der
Fremdsprache und Erstellen
eines Briefs in der
Fremdsprache [] -

Mündlicher Teil:

Allgemeine Wirtschaftslehre [] -

Außenwirtschaft [] -

Aufgrund der erzielten Leistungen ist² berechtigt, die Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfter Euro-Korrespondent/ Staatlich geprüfte Euro-Korrespondentin

zu führen.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Bemerkungen⁴

-/-

.....
Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

Schulleitung⁵

(Siegel)

.....
(Vor- und Familienname)

.....
(Vor- und Familienname)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Die Bezeichnung „anderer Bewerber“ oder „andere Bewerberin“ oder eine sonstige Bezeichnung ist von der Schule auszuwählen.

² Vor- und Nachnamen ergänzen.

³ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁴ Ggf. streichen.

⁵ Schulleitung und Unterzeichner entfällt, wenn Person identisch mit Vorsitzendem Mitglied des Prüfungsausschusses ist.